



## Interessenbindungen Behördenmitglieder

### Grundsätzliches

Gemäss § 42 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) haben die Mitglieder von Behörden ihre Interessenbindungen offen zu legen. Die Behördenmitglieder sind gebeten, ihre Interessenbindungen mittels dem vorliegenden Formular der Leitung Schulverwaltung zu melden, welche die Informationen auf der Website der Schulgemeinde veröffentlicht.

Jedes Behördenmitglied informiert über seine:

- beruflichen Tätigkeiten
- Nebenbeschäftigungen
- Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten oder ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts
- Beratungs- oder Expertentätigkeiten im Gebiet der Kreisgemeinde
- Zugehörigkeit zu politischen Parteien sowie politische Organisationen

Die Meldung von Bagatellbeteiligungen, bei welchen praktisch ausgeschlossen werden kann, dass diese das Abstimmungsverhalten eines Behördenmitgliedes beeinflussen könnten, ist nicht notwendig.

<b>Name</b> Mulaj	<b>Vorname</b> Besnik
<b>Konstituierung</b>	<b>Eintritt</b> 4.11.2023

### Interessenbindungen

Unternehmen, Institutionen etc.	Funktion	Seit (Jahr)
B. Mulaj Zürich-Kiss GmbH	Franchisenehmer	2012
Sovera Immobilien	Inhaber	2014
AL-SwissBau AG	Inhaber	2019
FC Buchs-Dällikon	Trainer Junioren	2014

Das Behördenmitglied verpflichtet sich, jede Änderung der Interessenbindungen während der Amtsdauer unverzüglich der Leitung Schulverwaltung zu melden.

### Bestätigung

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben:

Hüttikon 27.10.23

Ort, Datum

Unterschrift

Vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Primarschule Dänikon-Hüttikon, Leitung Schulverwaltung, Schulhaus Rotflue 2, 8114 Dänikon einreichen.